

## ▶ Aktuelle Gesetzgebung

**Bundesrat billigt Implantateregister**

| Die Sicherheit und Qualität von Implantaten soll sich verbessern: Der Bundesrat hat den Aufbau eines bundesweiten Implantateregisters gebilligt. Es soll Langzeitbeobachtungen von Implantaten sowie Aussagen zu Haltbarkeit und Qualität von Medizinprodukten ermöglichen. |

Das Gesetz zur Errichtung des Registers verpflichtet die Hersteller von Implantaten, ihre Produkte in der Datenbank des Registers zu registrieren. Gesundheitseinrichtungen, gesetzliche und private Krankenversicherungen müssen Implantationen und Explantationen an das Register melden.

Die zentrale Datensammlung übernimmt das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information. Das Robert Koch-Institut richtet eine unabhängige Vertrauensstelle ein, die alle personenbezogenen Daten pseudonymisiert. Die Anschubfinanzierung erfolgt nach dem Gesetzesbeschluss durch den Bund, der laufende Betrieb soll durch Entgelte finanziert werden.

Das Gesetz wird nun über die Bundesregierung dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zugeleitet. Es soll überwiegend zum 1.1.20 in Kraft treten.

**Implantate müssen registriert werden**

## ▶ Aktuelle Gesetzgebung

**Die Grundrente kommt... und darauf müssen Anwälte achten**

| Im November hat der Bundestag die Grundrente auf den Weg gebracht. Anwälte, die ältere Menschen in rentenrechtlichen Fragen beraten, müssen einmal mehr darauf achten, dass sich Mandanten frühzeitig um ein geklärtes Rentenkonto mit allen Versicherungszeiten kümmern. Denn die Grundrente erhält nur, wer die Anwartschaftszeit erreicht. |

Viele Arbeitnehmer denken während des Erwerbslebens nicht daran, ob in der Rentenversicherung auch alle wesentlichen Zeiten erfasst sind. Ob Schule, Ausbildung oder Beruf: Häufig sind Versicherungszeiten bei der Rentenversicherung nicht oder falsch erfasst. Konkret kann das weniger Rente bedeuten. Oder: man kommt nicht (oder nur mühsam) in den Genuss der Grundrente. Denn diese ist daran geknüpft, dass mindestens 35 Jahre lang gearbeitet und Beiträge eingezahlt wurden. Berücksichtigt werden auch Kindererziehungs- und Pflegezeiten. Haben Ihre Mandanten Lücken in ihrem Versicherungskonto, werden die 35 Jahre möglicherweise nicht erreicht.

Empfehlen Sie daher Mandanten, schon jetzt ihr Versicherungskonto zu klären und damit keinesfalls bis zum Rentenanspruch zu warten. Ein Antrag kann online gestellt werden. Wer möglicherweise lange zurückliegende Beschäftigungsverhältnisse nachweisen will, muss damit rechnen, dass die Kontenklärung länger dauert. Wichtig ist: Wird irgendwann ein Antrag auf Grundrente oder der regulären Rente gestellt, sollte das Versicherungskonto vollständig sein. Es kann auf jeden einzelnen Monat ankommen.

**Versicherungskonto muss geklärt sein**

**Antrag kann schon jetzt gestellt werden**